

Beschlussempfehlung der Gutachter gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

12/043

**Hochschule Anhalt, Standort Bernburg
Human Resource Management (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

3. Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Abschlussbezeichnung in Einklang zu bringen (siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Kap. A 6 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

4. Die Hochschule muss zum Nachweis der Forschungsorientierung ein Forschungskonzept zu diesem Studiengang erstellen und umsetzen. Alternativ muss sie das Profil des Studienganges anpassen

(siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Kap. A 3.2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

5. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Die kursiv markierten Stellen beziehen sich auf den Bericht zum MBU

Hochschule:

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang:

Human Resource Management (M.Sc.)

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Studiums im Studiengang Human Resource Management ist, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen, vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf dem Gebiet des Human Resource Managements die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen sowie Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Durch die Entwicklung eines interdisziplinären Kompetenzspektrums erwerben die Absolventen zudem umfassende kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten, die für die Lösung komplexer Aufgabenstellungen des Human Resource Managements in Abstimmung mit weiteren Entscheidungsbeteiligten sowie im Umfeld international tätiger Unternehmen erforderlich sind.

Datum des Vertragsschlusses:

16. Mai 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

15. November 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

16./17. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 1 mit:

Cluster 1:

Betriebswirtschaft (B.A.)

International Business (M.A.)

Online-Kommunikation (M.A.)

Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (M.A.)

Logistikmanagement (M.Sc.)

Cluster 2:

Immobilienwirtschaft (B.A.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftsrecht (LL.M.)

International Trade (MBA)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester

Studienform:

Vollzeit

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):

Forschungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2007/08 (als Vertiefungsrichtung des Master-Studienganges Betriebswirtschaft / Unternehmensführung)

Als eigenständiger Studiengang: WS 2012/13

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

WS 2012/13: 9

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Abschlussbezeichnung in Einklang zu bringen (siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Kap. A 6 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
4. Die Hochschule muss zum Nachweis der Forschungsorientierung ein Forschungskonzept zu diesem Studiengang erstellen und umsetzen. Alternativ muss sie das Profil des Studienganges anpassen (siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Kap. A 3.2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

5. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:

Nina Hürter M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig

Inst. f. Organisation und Führung

(Unternehmensführung, Krankenhausmanagement, Health Care Management, Controlling, Personalmanagement, Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Herbert Jodlbauer

Fachhochschule Steyr

Leiter des Studienganges Produktion und Management

(Produktionswirtschaft, Logistik, Operations Research)

Prof. Dr. Tibor Kliment

Rheinische Fachhochschule

Fachbereich Medienökonomie

(Medienmanagement, Kommunikationsmanagement)

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für BWL

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH

Unternehmensberatung

(Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft)

Christopher Bohlens

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Human Resource Management der Hochschule Anhalt erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einigen formalen Aspekten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Abschlussbezeichnung in Einklang zu bringen (siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Kap. A 6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

4. Die Hochschule muss zum Nachweis der Forschungsorientierung ein Forschungskonzept zu diesem Studiengang erstellen und umsetzen. Alternativ muss sie das Profil des Studienganges anpassen

(siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Kap. A 3.2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

5. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.

Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.

Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen elf Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Master-Studiengang Human Resource Management im Rahmen des Master-Programms des Fachbereichs Wirtschaft ist Bestandteil der systematischen Weiterentwicklung des bestehenden Master-Studienganges Betriebswirtschaftslehre/ Unternehmensführung. Der Studiengang insgesamt und die inhaltliche Ausgestaltung basieren auf dem Ergebnis eingehender Diskussionen mit Fachkollegen, Vertretern von Industrieunternehmen und Beratungsgesellschaften sowie mit Absolventen der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Anhalt.

Ziel des Studiums im Studiengang Human Resource Management ist nach Darlegung der Hochschule, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen, vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf dem Gebiet des Human Resource Managements die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen sowie Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Durch die Entwicklung eines interdisziplinären Kompetenzspektrums erwerben die Absolventen zudem umfassende kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten, die für die Lösung komplexer Aufgabenstellungen des Human Resource Managements in Abstimmung mit weiteren Entscheidungsbeteiligten sowie im Umfeld international tätiger Unternehmen erforderlich sind. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Human Resource Management von Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie zur Aufnahme einer Promotion, so die Hochschule.

Praxisorientierte Qualifizierung der Studierenden steht im Fokus des Studienganges, um sie für Fach- und Führungsfunktionen im Bereich des Personalmanagements von Unternehmen unterschiedlicher Branchen bzw. in Personalberatungsunternehmen mit unterschiedlichem Tätigkeitsschwerpunkt vorzubereiten. Auf der Basis eines einheitlichen wissenschaftlichen Konzepts sollen sich die Studierenden an Komplexitätsbewältigung orientierte Denk- und Verhaltensweisen aneignen, die einen wirkungsvollen Umgang mit komplexen Aufgabenstellungen gewährleisten und damit Entscheidungsfähigkeiten entwickeln, Handlungsalternativen zu erkennen, zu bewerten und sinnvolle Handlungsalternativen wirkungsvoll und nachhaltig zu implementieren. Die Wissenserschließung auf Grundlage instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen steht dabei im Vordergrund.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar und logisch konzipiert. Sie hat dabei Qualifikationsziele formuliert, an denen sich der Studiengang orientiert. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement insbesondere durch die Vermittlung der oben genannten Kompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls in diesem Studiengang erreicht. Hier ist besonders auf die genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie auf die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu verweisen, mit denen die Befähigungen erreicht werden.

Den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens trägt der Studiengang Rechnung.

Qualitätsanforderung
erfüllt

Qualitätsanforderung
nicht erfüllt

Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist nach Darlegung der Hochschule eher forschungsorientiert. Das Profil des Studienganges entspricht der Zielsetzung, die theoretisch erlangten Kenntnisse in den Unternehmen praktisch anzuwenden. Die Studierenden erarbeiten sich in den Vorlesungen theoretische Grundlagen und auf dieser Basis Lösungsansätze im Rahmen von Fallstudien. Der umfangreiche Anteil von Fallstudien an den Lehrinhalten ist ein Indiz für den Methodenbezug des Studienganges, so die Hochschule. In den Fallstudien werden die Studierenden befähigt, auf der Grundlage des bereits erworbenen theoretischen Wissens, konkrete Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis zu bearbeiten sowie entsprechende Lösungswege auszuarbeiten und zu verteidigen. Damit werden konkrete mögliche berufliche Situationen simuliert, die wesentlich zur Berufsbefähigung beitragen können.

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang dem Profil „forschungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Verwiesen wird an dieser Stelle allerdings auf die Bewertung in Kap. 3.3.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.

Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.

Bewertung:

Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die grundlegenden Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang Human Resource Management an der Hochschule Anhalt sind in der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen sowie in den studiengangspezifischen Anlagen dieser Satzung verbindlich geregelt. Dies beinhaltet:

- Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre mit einer Spezialisierung im Bereich Personalmanagement an einer deutschen oder europäischen Hochschule,
- Mindestnote des Bachelor-Abschlusses zur Teilnahme am Feststellungsverfahren,
- Wurden die Zugangsqualifikationen nicht in deutscher Sprache erworben, sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau der Mittelstufe II für die Bewerbung und TestDaF Stufe 4 bzw. DSH 2 zum Studienbeginn nachzuweisen.

Bewerbungen für den Master-Studiengang Human Resource Management sind fristgerecht und vollständig bei der Abteilung für Studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt einzureichen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Auswahlkommission über Zulassung bzw. Ablehnung auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen.

Die Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern per Zulassungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Im Fall einer Ablehnung wird diese im Ablehnungsbescheid begründet.

Die Aufnahmekapazität für den jeweiligen Master-Studiengang beträgt jeweils 30 Studienanfänger, die im Wintersemester zugelassen werden. Die Handhabbarkeit der Studienorganisation sowie eine ausreichende Ausstattung der Hochschule werden durch die Zulassungsbeschränkung durch einen Hochschul-NC gewährleistet. Auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Master-Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen ist für die jeweiligen Master-Studiengänge jeweils eine Auswahl nach leistungsorientierten Gesichtspunkten (vzgs. auf Basis des Bachelor-Abschlusses) vorgesehen.

Um die Prüfung der speziellen Eignungsvoraussetzungen feststellen zu können, werden gegebenenfalls ergänzend Auswahlgespräche anberaumt. Im Rahmen der gegebenenfalls anberaumten Auswahlgespräche werden in kleineren Gruppen von Bewerbern in einem Zeitfenster von rund 45 Minuten Gespräche mit der Auswahlkommission geführt. In die Bewertung fließen die folgenden Aspekte ein:

- Kommunikationsfähigkeit
- Persönliche Motivation
- Fachliches Vorwissen

Als Zulassungsvoraussetzung wird von (deutschen) Studierenden kein Sprachtest (z.B. TOEFL oder ein gleichwertiger Test) verlangt. Allerdings können die Studierenden fakultativ fremdsprachliche Lehrveranstaltungen besuchen, um entsprechende fremdsprachliche Kompetenzen aufzubauen. Diese Module in Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch werden als fremdsprachliche Module angeboten.

Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

Die für die Zulassungsentscheidung relevanten Kriterien werden sowohl in den Publikationen als auch auf der Internetseite der Hochschule Anhalt frei einsehbar dargestellt. Unter der Rubrik Studieninteressierte werden die notwendigen Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt. Alle Bewerber können sich ein eindeutiges Bild über das Auswahlverfahren und die entsprechenden Anforderungskriterien machen.

Bewertung:

Die Erfolgsquote im Master-Studiengang BWL/Unternehmensführung, der bis zum Wintersemester 2012/13 den vorliegenden Studiengang als Vertiefungsrichtung beinhaltete, verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil und ist insgesamt betrachtet positiv zu bewerten. Dies ist aufgrund des Ursprungs des vorliegenden Studienganges auch auf diesen übertragbar. *Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert. Das Auswahlverfahren ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Es basiert auf objektiven Kriterien und ist transparent. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieses Zulassungsverfahren im Gesamten zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden geeignet ist.*

Das Auswahlverfahren ist in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen“ geregelt. Es ist jedoch nicht transparent erkennbar, nach welchen Kriterien ein Auswahlgespräch angesetzt wird oder ob lediglich aufgrund des Motivationsschreibens entschieden wird. Die Hochschule beschreibt

nur, dass dies „gegebenenfalls“ geschieht. Gleiches ist auch der Ordnung zum Feststellungsverfahren zu entnehmen. Dies ist für die Studienbewerber nicht ausreichend transparent, da sie nicht erkennen können, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob das Motivationsschreiben ausreichend ist oder ob noch ein Auswahlgespräch durchgeführt wird.

Formal fehlt im Zulassungsverfahren zudem ein festgelegter Nachteilsausgleich. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:

- a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- b. Die Zulassungsordnung muss die Kriterien für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch stattfindet, transparent und nachvollziehbar definieren
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Das Auswahlverfahren ist in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen“ geregelt. Diese Satzung ist jedoch nicht auf einem aktuellen Stand, da die drei neuen Master-Studiengänge (Human Resource Management; Logistikmanagement; Online Kommunikation) dort noch keine Berücksichtigung finden.

Die Hochschule nennt in ihrer Selbstdokumentation, dass ein „Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre mit einer Spezialisierung im Bereich Personalmanagement an einer deutschen oder europäischen Hochschule“ zu den Zulassungskriterien gehört. Jedoch müssen auch Abschlüsse außereuropäischer Hochschulen gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden. Da die studiengangsspezifische Anlage zur Satzung bei der Begutachtung vor Ort nicht vorlag, konnten die Gutachter diese in der Selbstdokumentation genannte Zulassungsvoraussetzung nicht mit den rechtsgültigen Dokumenten abgleichen.

Gleichzeitig stellen sie fest, dass auf der Homepage des Studienganges folgende Formulierung verwendet wird: „Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master of Science (MSc) in Human Resource Management ist ein abgeschlossener Bachelor-Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (BWL, Wirtschaftsingenieur).“ Hier liegt also eine Diskrepanz vor, die die Transparenz des Zulassungsverfahrens erheblich erschwert. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung aktualisieren, so dass diese die studiengangsspezifischen Anlagen berücksichtigt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diese Anlagen die korrekte Umsetzung der Lissabon Konvention beinhalten
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung			Auflage

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule gemäß den Anforderungen des Bologna-Prozesses strikt modularisiert. Dabei werden einzelne Module in Modulgruppen zusammengefasst und unterscheiden sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Module sind unter Beachtung der einzelnen Indikatoren für den Workload erstellt worden. Diese werden in den Modulbeschreibungen dargelegt. Dabei werden die zu erzielenden Lernergebnisse und Kompetenzen, der Arbeitsaufwand für die Studierenden und die Lehrinhalte dargestellt. Die Module werden innerhalb der Modulgruppen aufeinander abgestimmt und zum Teil im Anforderungsprofil der Modulbeschreibung als Vorleistung verlangt, so die Hochschule.

Der Master-Studiengang Human Resource Management umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 ECTS-Credits bei einem Workload von 30 Zeitstunden je ECTS-Credit. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester bzw. 3.600 Zeitstunden für das gesamte Studium, wodurch die Studierbarkeit des Studienganges gesichert ist. Für die Master-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen vorgesehen. Sie umfasst einschließlich des Kolloquiums 30 ECTS-Credits.

Die Semester 1 und 2 beinhalten insgesamt 7 Pflichtmodule und insgesamt 5 Wahlpflichtmodule und dienen der berufsfeldbezogenen Spezialisierung hinsichtlich der Vermittlung wissenschaftlicher Modelle und methodischer Konzepte einer vertiefenden Ausbildung im Bereich Human Resource Management. Im Semester 1 ist jeweils ein Wahlpflichtmodul aus dem betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Wahlpflichtkatalog auszuwählen. Im Semester 2 ist jeweils ein Wahlpflichtmodul aus dem volkswirtschaftlichen, aus dem betriebswirtschaftlichen und aus dem wirtschaftsrechtlichen Wahlpflichtkatalog auszuwählen. Die in diesen Wahlpflichtkatalogen zur Auswahl stehenden Module weisen nach Angaben der Hochschule einen direkten inhaltlichen Bezug zu Handlungsfeldern des Human Resource Managements sowie Führungsaufgaben auf. Die Projekt-Module in beiden Semestern beinhalten die anwendungsbezogene Auseinandersetzung mit Themenstellungen im Bereich Human Resource Management.

Semester 3 steht den Studierenden als Mobilitätssemester zur Verfügung. Studierende des Studienganges absolvieren in diesem Semester ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis mit einem Mindestumfang von 24 Wochen und einem thematischen Schwerpunkt im Bereich Human Resource Management. Alternativ können die Studierenden an einer ausländischen Partnerhochschule Studienleistungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Credits erbringen. Grundlage der Anerkennung ausländischer Studienleistungen ist ein Learning Agreement, um eine studienzielrelevante Auswahl von Modulen an Partnerhochschulen sicherzustellen. Als dritte Option besteht die Möglichkeit, Module aus anderen Master-

Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Anhalt im Umfang von 30 ECTS-Credits zu belegen.

Für die vier betriebswirtschaftlichen Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft existiert eine gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung, die jeweils nach den spezifischen Anforderungen jedes Studiengangs an den entsprechenden Abschnitten ausdifferenziert ist. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde am 6. Juni 2012 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen. Der Senat der Hochschule Anhalt hat diese Prüfungs- und Studienordnung am 26. September 2012 beschlossen. Nach der erfolgten Akkreditierung wird der Präsident der Hochschule Anhalt diese Prüfungs- und Studienordnung genehmigen und die Prüfungs- und Studienordnung wird danach im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt veröffentlicht werden. Am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt tritt die Prüfungs- und Studienordnung in Kraft. Bevor der Präsident nach erfolgter Akkreditierung die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung genehmigt und zur Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt ausfertigt, wird diese Prüfungs- und Studienordnung (nochmals) einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Durch die sorgfältige und aufwendige Auswahl der zum Studium aufgenommenen Studierenden auf der Grundlage einer an Leistung und Eingangsqualifikation ausgerichteten Auswahl der Bewerber ist eine geeignete und gute Grundlage für ein erfolgreiches Durchlaufen des jeweiligen Master-Studiengangs gegeben, so die Hochschule.

Wesentliche Instrumentarien zur Beratung der Studierenden sind nach Angabe der Hochschule Informationsveranstaltungen zur Unterweisung bei der Gestaltung des Studienablaufs, der Einführung in die einzelnen Studienabschnitte sowie der Vorbereitung der Abschlussarbeit. Hierzu ergänzend halten die Professoren wöchentlich und regelmäßig Sprechstunden ab, in denen neben der fachlichen auch die Beratung in Fragen einer effektiven Studienorganisation bis hin zur Betreuung der Masterabschlussarbeiten erfolgt. Aushänge, Nutzung von Internet und Hochschul-Informationssystem sowie Handouts unterstützen diese Maßnahmen.

Die Überschneidungsfreiheit der Module ist nach Darlegung der Hochschule sichergestellt; punktuelle Mehrfachbehandlungen von einzelnen Themenfeldern sind aus didaktischen Gründen möglich. Die Module sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Sprachunterricht) innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Proportionierung von Modulhalten und die Zuweisung entsprechender ECTS-Credits angemessen und die Studierbarkeit gegeben ist. Die Prüfungen sind weitestgehend gleichmäßig über das gesamte Studium verteilt; pro Semester sind 6 Prüfungen zu absolvieren. Für einige Fächer werden Prüfungsvorleistungen in Form von Leistungsnachweisen gefordert.

Die Klausurtermine werden rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraums geplant und mit Datum und Uhrzeit im Internet veröffentlicht, so dass die Studierenden eine adäquate Zeitplanung vornehmen können. Durch intensive Kommunikation der Lehrenden mit dem Prüfungsausschuss sowie mit dem Prüfungsamt am Standort wird die Studienfortschrittskontrolle realisiert. Es ist ein Grundsatz der Prüfungsplanung, keinesfalls zwei Prüfungen desselben Semesters auf einen Tag zu legen. Sofern dies realisierbar ist, wird ein Abstand von mehreren Tagen zwischen den Klausuren eingehalten, so die Hochschule.

Die Zahl und Form der Prüfungen ist für jedes Modul in der Prüfungs- und Studienordnung verbindlich festgelegt. Wird ein Modul durch mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen, so sind diese aufeinander abgestimmt und ihr Anteil an der Gesamtbewertung ist verbindlich festgelegt. Prüfungsleistungen werden mit einer Note entsprechend der Notenskala bewertet. Die Gesamtbewertung mit einer Note erfolgt als gewogenes arithmetisches Mittel (mit einer Kommastelle). In der Prüfungsordnung ist außerdem verbindlich festgelegt, ob und welche unbenoteten Leistungsnachweise für ein Modul zu erbringen sind. Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungs-

nachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten.

Bewertung:

Der Aufbau des Studienganges ist nach Einschätzung der Gutachter gut strukturiert. Das Verhältnis von Pflichtfächern zu Wahlpflichtfächern entspricht der Zielsetzung des Studienganges und sorgt dafür, dass die Studierenden die definierten Kompetenzen erwerben können.

Das ECTS wird berücksichtigt. So ist der Studiengang modularisiert und es werden ECTS-Credits vergeben. Die relative Notenvergabe ist gewährleistet. Für eine Ausnahme in dieser Bewertung wird auf einen unten stehenden Absatz zur Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Die Module schließen in der Regel mit einer modulumfangsenden Prüfung ab. Prüfungsvorleistungen, sofern gefordert, erhöhen nicht die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Mobilitätsfenster ist curricular vorgesehen.

Die bisher durchgeführten Workload-Erhebungen haben die Angaben für die jeweiligen Module bestätigt. Davon konnten sich die Gutachter vor Ort durch Einblick in die Workload-Evaluationen überzeugen. Auch die Erfolgsquote im Studiengang BWL/ Unternehmensführung unterstützt diese Bewertung.

Eine veröffentlichte und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung existiert. Die Lissabon-Konvention wurde ordnungsgemäß umgesetzt. Zudem sieht die Prüfungsordnung u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin sieht die Prüfungsordnung in § 27 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 27 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Notensystems gebildet (z.B.: A = -1,3; B = 1,3 – 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 27 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurückzugreifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter, die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen

(Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).

b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

Die Studierbarkeit im Studiengang ist grundsätzlich gewährleistet. Auch bei den Gesprächen mit den Studierenden kamen hier keine Zweifel auf. Die Erfolgsquote bestätigt dies. Zwar ist die durchschnittliche Studiendauer mit 5,8 Semestern (WS 2011/12, Tendenz steigend) sehr hoch, dies konnte die Hochschule jedoch nachvollziehbar mit den Auslandsaufenthalten und zusätzlichen Praktika begründen.

Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort ergaben, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr zwei Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können als andere.

Nach Ansicht der Gutachter widerspricht das aber dem in Art. 3 Grundgesetz geregelten Gleichbehandlungsgrundsatz. Prinzipiell wäre ein zusätzlicher Prüfungstermin zu begrüßen, dieser muss aber für alle Studierenden angeboten werden. Die derzeitige Herangehensweise benachteiligt hinsichtlich der Studierbarkeit jene Studierenden, die keinen „inoffiziellen“ Prüfungstermin angeboten bekommen. Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnaher Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit			Auflage

3.2 Inhalte

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden					Prüfungs- vorlei- stung	Prü- fungs- art	Zeitdau- er der Prüfung	Credits
	15 Wochen			3 Wochen					
	V	Ü	P	Ü	P				
Pflichtmodule									
Operatives Human Resource Management	2	1					K	90 min	5
Seminar Vergütungsmanagement	2	1					K/H/R	45 min.	5
Organisationsentwicklung	2	1					K	90 min	5
Human Ressource Projekt			3				PRO		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)									
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)							MA WR		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
Summe 1. Fachsemester									30
2. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Human Resource Management	2	1					K	90 min	5
Seminar Strategisches Human Resource Management	2	1					K/H/R	45 min.	5
Managerial Leadership	2	1					K	90 min	5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)									
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)							MA WR		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
Summe 2. Fachsemester									30
3. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Mobilitätssemester						§ 11			30
Summe 3. Fachsemester									30
4. Fachsemester									
Masterarbeit									
						§ 29	H		30
Masterkolloquium									
						§ 32	P/C	20 min.	
Summe 4. Fachsemester									30
Summe Studiengang gesamt									120

Die Module der Semester 1 und 2 beinhalten in sich geschlossene Themenbereiche und bauen inhaltlich nicht aufeinander auf. Diese Konzeption ermöglicht die Immatrikulation von Studenten sowohl im Winter- als auch im Sommersemester. Die Module beider Semester bilden die fachbezogene Wissensgrundlage für das anschließende Mobilitätssemester und die Masterarbeit. Die Pflichtmodule der Semester 1 und 2 vermitteln vertiefende Kenntnisse zu personalpolitischen Handlungsfeldern. Die Seminare Vergütungsmanagement und Strategisches Human Resource Management greifen Themengebiete auf, die aufgrund ihres hohen Stellenwertes für die Personalarbeit in Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Die Module der Wahlpflichtkataloge aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht wurden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges ausgewählt. Sie stehen in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang zu personalpolitischen Handlungsfeldern. Die Module Projekt 1 und 2 in den Semestern 1 und 2 sowie das erweiterte wissenschaftliche Projekt in Semester 3 beinhalten praktische Aufgabenstellungen im Bereich Personalmanagement. Das erweiterte wissenschaftliche Projekt ist generell in Kooperation mit einem Unternehmen zu absolvieren; die Projekte der Semester 1 und 2 können auch praxisbezogene Themenstellungen ohne Kooperation mit einem Unternehmen beinhalten.

Die Abschlussbezeichnung des Master-Studienganges Human Resource Management lautet „Master of Science“. In sämtlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden den Studenten methodische und analytische Inhalte vermittelt. Zudem erfordert insbesondere die Vermittlung von Inhalten zu personalpolitischen Handlungsfeldern einen interdisziplinären Ansatz, wobei Schnittstellen insbesondere zur Psychologie und Soziologie bestehen.

Die Hochschule gibt an, dass die Studiengangsbezeichnung „Human Resource Management“ sinnvoll ist, da der Studiengang explizit auf die Vermittlung vertiefender Kenntnisse im Bereich Human Resource Management abzielt. Sämtliche Pflichtmodule wurden ausschließ-

lich funktionsbezogen konzipiert und haben einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu personalpolitischen Handlungsfeldern.

Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten. Die Leistungsüberprüfungen finden in einer gesonderten Prüfungsphase in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die Prüfungen sind so ausgestaltet, dass eine Prüfung der in der Modulbeschreibung definierten Zielsetzung erfolgt, so die Hochschule.

Die Abschlussarbeit wird gleichsam in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Problemstellung aus einem oder mehreren Wissenschaftsgebieten der belegten Module eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen.

Bewertung:

Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet. Auch wenn anhand der Modulbeschreibungen nicht deutlich wurde, ob alle relevanten Themenbereiche abgedeckt werden, konnten sich die Gutachter davon vor Ort im Gespräch mit den Dozenten überzeugen. Die Gutachter regen dabei an, das Modul Recht ggf. zu einem Pflichtmodul umzuwandeln, da dieses Themenfeld ein sehr wichtiges für den Bereich Personal ist. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden in jeweils auf das Modul angepassten Prüfungsformen erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter als gegeben an.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert.

Quantitative Methoden sind nicht explizit in Modulen vorgesehen. Es geht um einen viersemestrigen Master-Studiengang, d.h. empirische Wirtschaftsforschung ist ein Modul mit quantitativen Methoden; diese werden in den einzelnen personalwirtschaftlichen Handlungsfeldern gelehrt; es ist klar, dass in einem Master-Studiengang die Grundlagen der multivariablen Analyse nicht vermittelt werden.

Schwierigkeiten sehen die Gutachter jedoch bei der Wahl des Abschlussgrades. Sie können in diesem Studiengang keine mehrheitlich quantitativen Inhalte ausmachen, die den Abschlussgrad „Master of Science“ bedingen würden. Auch die vorliegenden Lehr- und Lernmaterialien konnten keinen quantitativen Schwerpunkt im Studiengang erkennbar machen. Die Studiengangsleiter legte dar, dass quantitative Methoden nicht explizit in den Modulen vorgesehen seien. Aus diesem Grund sehen die Gutachter die gewählte Abschlussbezeichnung als evident falsch an. Sie empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Abschlussbezeichnung in Einklang zu bringen

(Rechtsquelle: Kap. A 6 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass sie plant, den Anteil quantitativer Studieninhalte auszubauen. So sollen konkret die Module „Wissenschaftliches Seminar“ und „Quantitative Methoden der Arbeitsmarktforschung“ aufgenommen werden. Die Gutachter begrüßen dies und regen an, die Umsetzung dieses Vorhabens im Rahmen der Auflagenerfüllung nachzuweisen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			Auflage
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Studiengang beinhaltet nach Angaben der Hochschule ein eher ausbalanciertes Verhältnis zwischen instrumentell-methodischen, interpersonellen und systemischen Kompetenzen, wobei im Studiengang Human Resource Management eher die methodischen Aspekte überwiegen. Durch die Zusammenarbeit mit Praxispartnern gelingt es, reale Problemstellungen, z.B. in Form von Fallstudien, in die Lehr-Lern-Formate einzubringen, so die Hochschule. Die von den Studierenden eingeforderte „Lösung“ derartiger Fallstudien hebt aber nicht darauf ab, induktiv bzw. einzelfallbezogen zu einer präzisen „Punktlösung“ zu kommen. Sehr viel mehr wird hier darauf geachtet, dass Studierende auf einer etwas abstrakteren, an grundsätzlichen Inhalten orientierten, diskursgeprägten Denk-, Argumentations- und Deduktionsebene ansetzen. Hier ist es unerlässlich, dass Studierende in der Methodik des wissenschaftlichen Vorgehens geschult werden und sich durch eigenes Studium mit den Leistungscharakteristiken von Forschungszugängen vertraut machen.

Bewertung:

Die Forschungsorientierung im Studiengang bzw. die Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben können die Gutachter nicht erkennen. Es gibt zahlreiche Kooperationen mit der Praxis, die eher einen starken Anwendungsbezug und einen Kompetenzerwerb für solche Aufgaben implizieren. Fallstudien sind dabei ein häufig eingesetztes Instrument im Studiengang. Eine Vorbereitung auf den Kompetenzerwerb für forschungsorientierte Aufgaben ist nicht festzustellen. Dies wurde auch nach der Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien verdeutlicht. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bis zu 70 ECTS-Credits (> 50% der Gesamtzahl) durch praxisbezogene Studienleistungen in diesem Studiengang erbracht werden können. Dies widerspricht einem Kompetenzerwerb für forschungsorientierte Aufgaben deutlich. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss zum Nachweis der Forschungsorientierung ein Forschungskonzept zu diesem Studiengang erstellen und umsetzen. Alternativ muss sie das Profil des Studienganges anpassen

(Rechtsquelle: Kap. A 3.2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule dargelegt, dass auch das erweiterte wissenschaftliche Projekt im Rahmen des Mobilitätssemesters die primäre Forschungsorientierung des Studienganges gewährleisten soll. Den genutzten Fallstudien im Rahmen des Studiums kommt dabei die Funktion der praktischen Anwendung theorie- und methodengestützten Wissens zu. Die Gutachter sehen hierin aber keine Argumentation für eine ausgewiesene Forschungsorientierung, sondern vielmehr eine Unterstützung der Anwendungsorientierung. Sie halten daher an ihrer Bewertung fest.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)		Auflage	

3.4 Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Planspiele und Exkursionen. Die Wahl der Lehrveranstaltungsart liegt meistens in der Entscheidungsbefugnis des Dozenten und kann auch variieren:

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten (Fragestellungen, Detailerläuterungen etc.). Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden. Infolge der relativ kleinen Gruppengröße (5-25 Studierende) erfolgt die Wissensvermittlung in den Lehrveranstaltungen mit der Lehrform Vorlesung häufig als interaktives Lehrgespräch und kann die Bearbeitung von Fallstudien umfassen.

Seminare leiten die Studierenden zum selbstständigen, strukturierten und praxisbezogenen Arbeiten an. Fallstudien zu ausgewählten Themenstellungen werden umfassend analysiert und bearbeitet. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eigenständig sämtliche zur Lösung der gestellten Aufgabe geeigneten Handlungsalternativen zu ermitteln, zu bewerten und einzusetzen. Die Lösung von Fallstudien und ausgewählten Fragestellungen setzt dabei eine systematische Auseinandersetzung (Recherche und Aufarbeitung) mit einschlägiger Fachliteratur voraus. Das besondere Ziel dieser Lehrform besteht in der Förderung von Methoden- und Sozialkompetenzen.

Praktika werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt. Hierbei ist der Studierende in das Tagesgeschäft der jeweiligen Firma eingebunden und soll über die anwendungsspezifische Komponente seiner erlangten theoretischen Kenntnisse deren Einsatz im innerbetrieblichen Umfeld kennenlernen. Hierbei spielt insbesondere die soziale Komponente eine wichtige Rolle.

Projektarbeiten dienen der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen thematisch angrenzenden Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in Ihre Arbeitsprozesse integrieren müssen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.

Exkursionen sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von Unternehmen geben. Das Angebot an Exkursionen kann variieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Die zum Einsatz kommenden, vielfältigen Lehr- und Lernmaterialien werden in den einzelnen Modulbeschreibungen dargestellt. Die am häufigsten verwendeten Materialien stellen die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen dar. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierter Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. in speziellen Lernplattformen wie moodle.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die vermittelten Kompetenzen zielen auf einen Berufseinstieg der Absolventen in mittleren Managementpositionen und gehobenen Fachpositionen im Bereich Personalmanagement von Unternehmen unterschiedlicher Branchen oder in Personalberatungsunternehmen ab. Zudem steht den Absolventen die Möglichkeit einer Promotion offen. Neben vertiefenden Kenntnissen zu sämtlichen personalpolitischen Handlungsfeldern (Module Operatives Human Resource Management und Human Resource Management) werden in weiteren Modulen übergreifende Fachkompetenzen vermittelt (Leadership, Organisationsentwicklung, Strategisches Human Resource Management, Vergütungsmanagement). Wahlpflichtmodule des betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Katalogs vervollständigen die für die Berufsbefähigung erforderlichen Fachkompetenzen. Projekte bieten einen direkten Bezug zu praktischen Aufgabenstellungen und geben den Studierenden die Möglichkeit, wissenschaftliche Kenntnisse um praktische Erfahrungen zu ergänzen. Je nach Gestaltung des 3. Semesters (erweitertes wissenschaftliches Projekt) und der Wahl des Themas für die Master-Arbeit (in Kooperation mit einem Industrieunternehmen) können über praxisbezogene Studienleistungen im Umfang von bis zu 70 ECTS-Credits absolviert werden.

Neben den gewählten Studieninhalten soll insbesondere das didaktische Konzept des Studienganges die Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenzen fördern, die für die berufliche Handlungsfähigkeit im Bereich Human Resource Management erforderlich sind.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen aus dem vergleichbaren Studiengang Betriebswirtschaft/ Unternehmensführung gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule bisher auf Absolventenbefragungen zurück und wird dies auch bei den neuen Master-Studiengängen tun.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Am Fachbereich Wirtschaft sind insgesamt 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Der Lehrstab umfasst Mitarbeiter der Grundlagen- sowie wesentlicher Spezialgebiete der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der quantitativen Methoden und der angewandten Informatik einschließlich der Nutzung der personellen Ressourcen des wirtschaftsjuristischen Studienganges.

Pro Lehrmodul steht mindestens ein Professor zur Verfügung. Dies wird gesichert durch die Stellennomination als BWL- bzw. VWL-Professur mit jeweils einer Spezialisierung („BWL, insbesondere...“). Die Pflichtmodule pro Studiengang werden von einem bzw. zwei Professoren vertreten. Für Pflichtmodule ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nicht vorgesehen. In einigen spezifischen und besonders anwendungsbezogenen Lehrkontexten werden Lehrbeauftragte hinzugezogen, die nach entsprechender Auswahl durch Verträge gebunden wurden.

An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten. Dazu gehören Kolloquien, fachspezifische Arbeitskreise, Weiterbildungsseminare, Lehren und Lernen mit Neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule, Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung).

Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre wird an der Hochschule Anhalt perspektivisch ein überarbeitetes Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung erarbeitet. Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Hauptbestandteil der Betreuung der Studierenden ist die Studienfachberatung, die durch den Studienfachberater wahrgenommen wird. Er steht den Studierenden vor Ort und auch den Studierenden im Ausland regelmäßig per Telefon oder über das Internet für Beratungen zur Verfügung. Das Büro des Studienfachberaters liegt zentral auf dem Campus und ist für die Studierenden nur einen kurzen Weg von Vorlesungen oder anderen Veranstaltungen auf dem Campus entfernt, so dass individuelle Belange während der wöchentlichen Sprechstunden oder auch dazwischen direkt besprochen werden können. Der Studienfachberater berät die Studierenden vor allem in Fragen des Studienverlaufs und anderer akademischer Fragen.

Darüber hinaus werden im Verlauf des Semesters unterschiedliche Veranstaltungen mit den Studierenden des Studiengangs International Business durchgeführt. Der Studienfachberater kümmert sich auch darum, dass Studierende mit internationalen Gästen (Professoren, Dozierende oder Studierende) zusammenkommen, wenn diese die Hochschule Anhalt besuchen. Bei Bedarf wird zudem recht häufig der Kontakt zu Studierenden vergangener Semester hergestellt, die bereits Erfahrungen im jeweiligen Partnerland gesammelt haben und aus erster Hand berichten können. Das Betreuungskonzept umfasst neben dem Studienfachberater auch die Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer am Campus Strenzfeld, an dem die Vorlesungen des Studiengangs angeboten werden. Die dritte Säule des Betreuungskonzepts sind die internationalen Koordinatoren der Hochschule Anhalt und insbesondere des Fachbereichs Wirtschaft, die die Studierenden vor allem bei organisatorisch-administrativen Aufgaben unterstützen und auf diese Weise einen möglichst reibungslosen Ablauf der Bewerbung und Einschreibung an den Partnerhochschulen, der Bewerbung für Wohnheime und auch der Bewerbung um finanzielle Unterstützung (z.B. Bafög) sicherstellen beziehungsweise die Studierenden bei diesen Aufgaben intensiv unterstützen.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass ein einzelner Dozent die alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen hat. Hier empfehlen die Gutachter dringend, darauf zu achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird.

Die Betreuung der Studierenden, auch in Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Prodekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Für jeden Studiengang gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studienfachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltungen und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Anerkennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachliche Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzlichen Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehrstab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Durch die internationale Ausrichtung anderer Studiengänge bestehen Kooperationen zu zahlreichen ausländischen Hochschulen. Diese sind:

- James Cook University Australia (JCU)
- University of Lincoln
- Cape Peninsula University of Technology Kapstadt
- Saimaa University of Applied Sciences, Lappeenranta, Finnland
- Wirtschaftsuniversität Krakau - Akademia Ekonomiczna
- Université Lille1 - Sciences et Technologies
- Université Metz

- Université de Franche-Comté Belfort
- Université Claude Bernard Lyon 1
- Université Lumière Lyon 2
- Staatliche Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg
- Staatliche Technische Universität Perm
- Staatliche Universität für Bodenmanagement und Flurordnung Moskau
- Universidad de Valladolid
- Universidad de Buenos Aires

Grundsätzlich können die Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft im Bedarfsfall an die aufgezeigten bestehenden Kooperationen andocken, z.B. im Rahmen des Einsatzes von Referenten und Dozenten für bestimmte Lehrmodule und/oder Projekte.

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung (KAT), das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Der Studienfachberater ist in einem (über-)regionalen Personalleiterkreis engagiert, aus dem heraus sich Kontakte zur Anbahnung und Einbindung von Studierenden in Projekte mit Partnerunternehmen ableiten lassen.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Untertrenerntreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
------------------------------	------------------------------------	----------------

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände biete kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrsäle und- räume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich am Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN ausgestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Registrierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet),

- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- BSCOhost mit den Datenbanken,
- Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista,
- SpringerLINK.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur ca. 10%. Dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden.. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabebereich im Treppenhaus 3.OG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die inhaltliche Qualität der Angebote spiegelt diesen Prozess im maßgeblichen Sinne wider.

Ausleihe	Öffnungszeiten
Mo - Do	09:30-17:00 Uhr
Fr	09:30-15:00 Uhr

Lesesaal	Öffnungszeiten
Mo -Do	09:30-19:00 Uhr
Fr	09:30-15:00 Uhr

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studierenden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4 Sachausstattung			

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Haushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogenen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

Interne Evaluation der Lehre:

Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine zentrale Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll

jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene, so die Hochschule.

Externe Evaluation der Lehre:

Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS-Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Master-Studiengänge wurden gesonderte Advisory Boards eingerichtet.

Evaluation der Forschung:

Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „Life Sciences“ sowie „Digitales Planen und Gestalten“ vom Beirat des KAT im Zuge der Qualitätssicherung begleitet.

Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten:

Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Zur Qualitätssicherung der Lehre finden jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule gehören:

Förderung der Lehrkompetenz

- Befristung von Berufungszusagen
- Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren
- Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen

Qualitätssichernde Maßnahmen an Schnittstellen

- Qualitätsorientierte Auswahl der Studienbewerber im Rahmen des Auswahlrechts
- Qualitätsorientierte Auswahl ausländischer Studienbewerber
- Praktikum zur Studienwahl
- Sachgerechte Bewertung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden

Übergang Bachelor/ Master

- Qualitätsgerechte Auswahl der Bewerber für Master-Studiengänge; Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Ordnungen der Studiengänge geregelt

Übergang Hochschule /Beruf

- Erleichterung des Berufseintritts durch Stellenbörsen (fachbereichsintern)
- Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventen (fachbereichsintern)
- Austausch und Kontakte über den Alumni-Verein der Ehemaligen

Rückkopplung über den Erfolg der Absolventen

- Durch die Teilnahme der Hochschule Anhalt am bundesweiten Projekt „ Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom INCHER Kassel begleitet wird, können zunehmend auch Rückschlüsse auf die Qualität des gesamten Studienganges gezogen werden.

Rolle hochschuldidaktischer Erfahrungen bei der Einstellung von Personal

- Bei der Berufung von Professoren wird der Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen verlangt. Während der Berufungsvorträge und im Gespräch werden diese persönlich unter Beweis gestellt.

Möglichkeiten hochschuldidaktischer Qualifizierung

- An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten.

Alle Informationen zu studiengangübergreifenden Themen sind auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt. Alle studiengangsspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges einsehbar.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Gem. landesrechtlichen Vorgaben hat die Hochschule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen. Die Gesprächsrunde mit der Verwaltung ergab, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden,

um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können.

Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Datenerhebungen nicht richtig umgesetzt. Gem. § 7 S. 7 HSG sind die Datenerhebungen nach Geschlecht zu differenzieren. Dieser Aspekt ist seitens der Hochschule nicht gewährleistet.

Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurückzuführen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen übereinstimmt. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang: Human Resource Management (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
------------------------------	------------------------------------	----------------

1. Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X	
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X	
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X	
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage
2.2	Auswahlverfahren	X	
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)		X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung		Auflage
3. Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage
3.2	Inhalte		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung		Auflage
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X	
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X	
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)		Auflage

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	